

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Band: 14 (1922)
Heft: 6

Artikel: Organisationsprobleme im graphischen Gewerbe
Autor: Bruggmann, J.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351667>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das mag ungeschickt gewesen sein. Warum aber will der Kritiker das dem Kongress ankreiden, und auf der andern Seite kein Wort sagen über die Leistungen der Kommunisten in Jugoslawien, über die der gleiche Delegierte gründlich Auskunft gab? Zum Schluss musste auch noch der Schreiber dieses Berichts aufmarschieren, weil er vom Bureau Auskunft verlangte über die Verhandlungen mit der « Roten Internationale ». Nun, auch diese Angelegenheit ist keine des Gemüts. Der Umstand, dass die Sowietrepublik der erste Staat war, in dem das Proletariat zur Macht kam, darf unsere Augen nicht vor den Gefahren verschliessen, die der Arbeiterbewegung heute von dorthor drohen. Selbstverständlich wird das Bureau des I. G. B. die Leute, mit denen über den Anschluss an den I. G. B. verhandelt wird, auf ihre Beweggründe und Absichten prüfen müssen, schon im Hinblick darauf, dass jeder, der mit der offiziellen Regierungspolitik in Russland nicht einverstanden ist, Gefahr läuft, als « Gegenrevolutionär » behandelt zu werden — wie das die Notschreie aus Russland zeigen.

Soll die internationale Gewerkschaftsbewegung für die Durchführung ihrer Aufgaben befähigt werden, so ist ehrliche Selbsteinkehr, nüchterne Würdigung der Tatsachen, tiefes Eindringen in die Probleme Vorbedingung. Sagen, was ist, ist vielleicht nicht immer populär, aber notwendig. Berauschen wir uns an Worten, stecken wir den Kopf in den Sand, so geben wir ein Zerrbild der Dinge, erfüllen das Proletariat mit trügerischen Hoffnungen, dem der Zusammenbruch auf dem Fusse folgt.

Wir freuen uns der Geltung, die sich der I. G. B. trotz allen Anfeindungen verschafft hat, und wir sind der Ueberzeugung, dass seine Autorität binnen kurzer Zeit unbestritten sein wird, wenn er auf den hier skizzierten Bahnen wandelt. Dabei soll jedermann das freie Recht der Kritik haben. Diese Kritik sei aber nicht zersetzend, sondern aufbauend; nur dann vermag sie dem Ganzen zu dienen.



Organisationsprobleme im graphischen Gewerbe.

Jede Krisis bringt logischerweise die Organisationsformen der einzelnen Volksschichten unter die Lupe der Kritik; Kritik an der Unzulänglichkeit des Alten war die Ursache ihres Entstehens; Kritik wiederum an Fehlern des Bestehenden wird der Grund der Umänderung und der weitem Fortentwicklung sein. Diese natürliche Erscheinung trifft auch im Gewerkschaftsleben zu, und zwar in jeder Form und zu jeder Zeit.

Die Erfahrung zeigt uns, dass es in bezug auf die Organisationsformen nichts Absolutes gibt; alles ist stets im Fluss. Was sich aber im Laufe der Zeit als gut und für heute noch als zweckmässig erwiesen hat, das sind die Bestrebungen zur Schaffung von Industrieverbänden. Der Zug der Zeit, der Zug nach Konzentration der Kräfte hat auch in der Schweiz zu guten Resultaten geführt; jedes Jahr sehen wir kleinere Verbände und Verbändchen verschwinden, und an deren Stelle sehen wir achtungsgebietende Organisationen. Heute, da in der Metallindustrie, im Verkehrswesen, im Transport, Handel und in der Lebensmittelbranche sowie im Baugewerbe grosse Verbände (gross für schweizerische Verhältnisse) alle Arbeiter umfassen, kann man sich nicht mehr leicht einen Begriff der früheren Zersplitterung der Kräfte machen. Von einer Zersplitterung der Kräfte kann man heute noch reden, wenn man das graphische Gewerbe sowie die Beklei-

dungsbranche, inkl. Textilbranche, einer Kritik vom gewerkschaftlichen Organisationsstandpunkt aus unterwirft.

In einigen kurzen Ausführungen werde ich versuchen, die Verhältnisse im graphischen Gewerbe so zu beleuchten, wie sie wirklich sind; die Gewerkschaftsfunktionäre schon bestehender Industrieverbände können sich beim Lesen einigen Trost holen, wenn sie sehen, dass die Nachteile der Isoliertheit viel grösser sind als eventuelle Misshelligkeiten zwischen den einzelnen Gruppen eines Industrieverbandes.

Zuerst stellen wir fest, dass im graphischen Gewerbe ungefähr 10,000 (genau 9990 Ende 1921) Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert sind, wovon 5432 im Schweiz. Typographenbund, 952 im Lithographenbund, 1407 beim Schweiz. Buchbinderverband und der Rest von 2199 im Verband der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter.

10,000 organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen, das ist schon ein respektables Häuflein, gemessen an schweizerischen Verhältnissen. Wenn man noch die Lage der Verbände im allgemeinen ins Auge fasst, so zeigt es sich, dass die beiden ausgesprochenen Berufsverbände, Typographen und Lithographen, über ansehnliche Mittel verfügen, bei gleichzeitiger materieller Vorzugstellung der betreffenden Arbeiterkategorien. Weniger gut stehen die beiden übrigen Verbände da; wohl besitzen sie nicht zu verachtende Verbandsvermögen; aber was nützt es, wenn der Verband « reich » ist und die Mitglieder « arm » sind? Was nun den Bereich der Organisation anbelangt, so darf ohne Uebertreibung gesagt werden, dass die Berufsarbeiter, Typographen und Lithographen, fast restlos bei den genannten Verbänden organisiert sind; die paar Männlein, die andern Fahnen folgen, sind belanglos und fallen der Lächerlichkeit anheim, sobald die Unternehmer die väterliche Hand von ihnen abziehen. Wenn aber die genannten Verbände zur restlosen Organisation der betreffenden Berufsarbeiter gekommen sind, so spielen deren Berufsordnungen in diesem Verhältnis eine nicht geringe Rolle; von einer freiwilligen Organisation kann man nicht reden, ohne das Wort « Freiwilligkeit » nicht im allerweitesten Sinne zu interpretieren.

Der Buchbinderverband hingegen beruht, wie der Verband der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter, auf Freiwilligkeit; es bestehen keine Vereinbarungen mit der Prinzipalschaft, wonach die Arbeiter organisiert sein müssen. Bei den obgenannten Verbänden kommen als Berufsarbeiter nur die gelernten Buchbinder in Betracht, alle übrigen Arbeiter werden als Hilfsarbeiter betrachtet, obwohl für einzelne Kategorien schon Versuche gemacht wurden, diese beruflich festzulegen.

Allgemein genommen, sind die gelernten Buchbinder ordnungsgemäss in ihrem Verband organisiert; die Ausnahmen werden wir noch behandeln. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Papierfabriken sind, falls organisiert, restlos in ihrem zugehörigen Verbände. Anders ist die Sache, was die Hilfsarbeiter der Druckereien, der Lithographien und die gesamten Arbeiter der Kartonnagen anbelangt; wir finden diese Kategorien in beiden Verbänden. Nehmen wir z. B. Zürich; dort ist der Buchbinderverband auf ein Häuflein oder, wie man sich in der « hohen Politik » ausdrückt, auf ein « Bäckerdutzend » reduziert; beim Verband der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter finden wir eine schöne Anzahl Buchbinder, obwohl diese eigentlich in den Buchbinderverband gehörten. Auf der andern Seite wieder sind in Aarau, Luzern, Lausanne und La Chaux-de-Fonds Druckereihilfsarbeiter beim Buchbinderverband organisiert, obwohl anderswo das Gros dieser Kategorie beim Hilfsarbeiterverband organisiert ist. Die Lithographiehilfsarbeiter wieder sind, d. h. die paar

Hundert, welche die gewerkschaftliche Organisation als notwendig erachten, beim Buchbinderverband, ebenso die meisten organisierten Kartonnagearbeiter; das hindert aber nicht, dass nebenbei letztgenannte Kategorien auch im Hilfsarbeiterverband zu treffen sind (Zürich und Lenzburg). *Kurz und gut, wir treffen hier zwei Verbände, die sich den gewerkschaftlichen Luxus leisten, Hilfsarbeiter, die eigentlich beisammen sein sollten, zu trennen und getrennt zu halten.*

Schon der Umstand, dass die gelernten Arbeiter von den ungelerten separat organisiert sind, ist ein Stumpfsinn; man erlaube mir diesen Ausdruck, befinden wir uns doch im Jahr 1922, da man immerhin diese mit der Entwicklung eingerissenen Missstände beseitigen könnte. Geradezu ein Skandal ist aber die Tatsache, dass die Hilfsarbeiter wieder in zwei Verbänden getrennt marschieren. Nach diesen Ausführungen wird es überflüssig sein, Kommentare zu eventuellen Grenzstreitigkeiten zu machen. Wo keine Grenzen sind, wo Chaos herrscht, gilt bekanntlich das Recht des Stärkeren. Dies soll aber nur eine Konstatierung, nicht etwa ein Leitmotiv sein.

Bevor wir nun « Bewegungen » der gemischten Verbände durchführen, erwähnen wir noch das Vertragsverhältnis der reinen Berufsverbände. Diese haben mit den Prinzipalen eine Berufsgemeinschaft oder, genauer umschrieben, eine Arbeitsgemeinschaft, die beiden Parteien einen gewissen Ertrag der Arbeit garantiert, den Arbeitern den Lohn, den Unternehmern durch Einheitspreise einen gewissen sichern Profit. Diese Berufsordnungen bieten den Arbeitern Vorteile, das sei ohne weiteres zugestanden; aber die Nachteile sind selbstverständlich auch von Belang, speziell wenn es sich um die Stellungnahme bei Bewegungen der Hilfsarbeiter handelt. Dies trifft in besonderem Masse bei den Typographen zu.

Theoretische Auseinandersetzungen wirken nur halb, wenn man jemand ein klares Bild geben will über die Art, wie bis heute « gearbeitet » wurde. Unter « Gewerkschaftlicher Arbeit » sowie « Bewegungen » nehme ich der Einfachheit halber auch die Agitation und die Mitgliederwerbung. Zum voraus möchte ich gerne jeder Einwendung, dass gewisse Personen am heutigen Verhältnis schuld seien, die Spitze brechen, indem festgestellt werden kann, dass speziell was heute die gemischten Verbände anbelangt, das Verhältnis nie ein rosiges war. Man nehme sich nur die Mühe, lese ältere Jahrgänge der Verbandszeitungen oder auch wieder einige Protokolle. Die Fusion der gemischten Verbände wurde schon mehrere Male in Betracht gezogen und jedesmal fiel die Sache wieder auseinander. Diese Fusionströlerie kann nur ungestraft vor sich gehen, weil die Mehrzahl der Arbeiter gedankenlos und kritiklos der Sache den Lauf lässt.

Vor allem sei erwähnt, dass die Berufsarbeiter sich gar nichts um die Organisation der Hilfsarbeiter kümmern; sie wurden auch nicht dazu erzogen. *Zudem muss gesagt werden, dass die Berufsarbeiter, sobald sie sich grosszügig der Organisation der Hilfsarbeiter annehmen, dann auch logischerweise sich mit deren Bewegungen befassen müssten, und da, da spielt eben die Berufsordnung eine grosse Rolle, welche sie zwingt, nicht nur mit Streik- oder Sperrebrechern zusammenzuarbeiten, sondern auch solche anzulernen. In anerkanntenswerter Weise muss hier betont werden, dass Vertreter der Berufsverbände sich seinerzeit (und auch heute noch) der Hilfsarbeiter angenommen haben, aber dies sind nur Ausnahmen, die eben nicht massgebend sind für die Beurteilung der Sache.*

Der Buchbinderverband und der Verband der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter müssen sich logischerweise bei der Mitgliederwerbung, wo es sich

nicht um Buchbinder oder Papierarbeiter handelt, Konkurrenz machen. Das ist selbstverständlich ein Unsinn und erschwert jedes erspriessliche Arbeiten. Mit diesen Ausführungen glaube ich, die Agitationsmöglichkeit genügend geschildert zu haben und gehe über zur Illustrierung der Bewegungen.

Im Jahr 1919 schloss der Buchbinderverband einen Gesamtarbeitsvertrag für alle in diesem Verband vertretenen Kategorien ab; der Hilfsarbeiterverband konnte diesem Vertrag aus verschiedenen Gründen nicht zustimmen; dass es dabei ohne Polemiken nicht abging, wird jedermann begreifen. Nach Abschluss dieses Vertrages konnten die Buchdruckereihilfsarbeiter, die beim Hilfsarbeiterverband organisiert waren, nur noch mit Mühe Bewegungen durchführen, weil die Prinzipale und oft auch die Einigungsämter feststellten, es existiere für diese Branche ein Vertrag. Da konnte man ja schon beteuern, der Hilfsarbeiterverband anerkenne diesen nicht. Wenn dann die Hilfsarbeiter noch wagten, selbständig eine Aktion durchzuführen, so mussten sie die Neutralität der Berufsarbeiter fürchten. Dass unter diesen Umständen die gesamte Agitationstätigkeit der beiden Verbände zu leiden hat, leuchtet jedem vernünftigen Menschen ein.

Wohl sahen einsichtige Gewerkschafter von jeher ein, dass diesem unhaltbaren Zustand ein Ende gemacht werden müsse; schon im Jahr 1909 wurde eine Vereinbarung zwischen den vier Verbänden im graphischen Gewerbe geschlossen, die einigermaßen eine Zusammenarbeit erleichtern sollte, aber in der Praxis schaute nicht viel heraus. Im Jahre 1921 wurde neuerdings ein Versuch der Zusammenarbeit gemacht, indem der Verband der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter mit dem Buchbinderverband eine Vereinbarung abschloss, laut welcher beide Verbände ihre Bewegungen gemeinsam führen. Heute nun stehen alle Verbände im Begriff, einen « wirklichen » Schritt vorwärtszumachen; man steht vor der Bildung des « graphischen Bundes ».

Hier aber heisst es von vornherein im klaren sein darüber, dass der « Graphische Bund » gar keinen Wert hat, wenn nicht im allgemeinen besser zusammengearbeitet wird. Man muss sich schon fragen, ob es noch einen Verbandsfunktionär geben kann, der es wagt, für das graphische Gewerbe wieder irgendein Organisationsgebilde zu konstruieren, ohne demselben die nötige Kraft zu geben? Kann man heute noch einmal Abmachungen treffen, wenn man den Mitgliedern die Tragweite derselben nicht vor Augen führt? Kann ein Funktionär der gemischten Verbände vor die Arbeiterschaft seines Verbandes treten mit dem Entwurf zu einem « Graphischen Bund », wenn der Vereinbarung zwischen diesen Verbänden vom Jahr 1921 bis heute noch nicht voll nachgelebt wurde? Diese Frage stellen, heisst sie beantworten. Genug der papierernen Abmachungen, weg mit diesen Vereinbarungströlerien; es ist schon besser, man macht keine Vereinbarungen und kutschiert auf eigene Faust, oder dann führt man das Beschlossene restlos durch, damit die Mitglieder der Organisation jederzeit wissen, dass überall und jederzeit Wort gehalten wird.

Wenn schon zwischen den vier Verbänden ein Bund zustande kommt, so gnügt es nicht; es braucht noch etwas mehr, und das ist die Verschmelzung der beiden gemischten Verbände, damit einmal die Hilfsarbeiter wissen, wohin sie gehören. In der heutigen Zeit dürfte kein aufrichtiger Genosse dieser Zersplitterung länger zusehen, eine Zersplitterung, die die Agitation lähmt, einer Zersplitterung, die die Aktionen hemmt und die Verbände halb wehrlos macht. Nebenbei ist es geradezu eine Verschwendung, wenn diese « Verbändli » jedes für sich eine Zeitung herausgeben und ein eigenes teures Sekretariat unterhalten müssen. Man schwatzt den Ar-

beitern so viel vor von Anhäufen der Geldmittel für die Kämpfe; besser wäre es schon, man würde sich organisatorisch so einstellen, dass man mit weniger Geld den Mitgliedern auch etwas bieten kann. Für das graphische Gewerbe ist der Zeitpunkt gekommen, da eine Weiterführung der Organisationströberei und der Vereinbarungsspielerei den Arbeitern zum Verhängnis wird.

Es geht nicht mehr an, auf die Vergangenheit zu weisen und achselzuckend zu erklären: Ja, ich bin nicht der oder der, man hat mich nur verdorben. Schluss mit aller Sophistik, positiv vorwärts gearbeitet muss werden. Table rase mit der Vergangenheit; wir sind keine bezahlten Leichenbitterinnen, sondern Gewerkschafter, die vorwärtsarbeiten sollen. *J. J. Bruggmann.*



Die Intellektuellen und die Gewerkschaften.

II. (Schluss.)

Eine Uebersicht über die Gewerkschaftsbewegung in andern Ländern würde zu weit führen, und mag daher nur noch ein wenig erwähnt sein.

In *Frankreich* hob die grosse Revolution die Zünfte auf, um deren Aufhebung oder Weiterbestand schon vorher gekämpft worden war. Die definitive Abschaffung der Zünfte erfolgte in der Nacht vom 4. August 1789 durch die Konstituante zunächst durch «prinzipiellen» Beschluss. 17 Tage später, am 21. August 1789, wurde durch Dekret die Vereins- und Versammlungsfreiheit proklamiert. Davon machten die Gesellen Gebrauch, organisierten sich in «Brüderlichen Vereinigungen», die Kollektivverträge zur Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse anstrebten und zu diesem Zwecke auch streikten, was in den Jahren 1790 und 1791 häufig geschah. Das war aber auch den bürgerlichen Revolutionären zu viel, dagegen musste eingeschritten werden, und so wurde 1791 mitten in der Revolution ein Gesetz gegen die «Korporationen» geschaffen, dessen Ausnahme- und Klassencharakter dadurch klar zum Ausdruck gebracht wurde, dass es insbesondere die Lohnkämpfe verbot. Natürlich konnten die Unternehmer sich schon vereinigen und versammeln, ihre gemeinsamen Interessen wahrnehmen; verboten war das nur den Arbeitern. Dieses Ausnahmegesetz wurde später wiederholt verschärft, durch die Februarrevolution von 1848 ausser Kraft gesetzt, aber schon nach der Junirevolution 1848 wieder zur Anwendung gebracht und im Juni 1849 durch die siegreiche Reaktion wieder einmal verschlimmert. Dieser Zustand verblieb im wesentlichen auch unter dem zweiten Napoleonischen Kaiserreich, und die Dritte Republik schuf erst im Jahr 1884 ein etwas besseres Vereinsgesetz, das später verbessert wurde, aber heute noch unbefriedigend ist.

Jedenfalls darf auch die Entstehung der französischen Gewerkschaftsbewegung auf den in den Zünften verwirklichten organisatorischen Gedanken zurückgeführt und als das ausschliessliche Werk der Arbeiterschaft selbst bezeichnet werden.

Eine einzig dastehende Entwicklung weist die *belgische* Gewerkschaftsbewegung auf, die förmlich auf den Konsum- und den Produktivenossenschaften aufgebaut wurde, die Jahrzehnte hindurch eigentlich in der Hauptsache die Organisation der gesamten belgischen Arbeiterbewegung darstellte. Die so bedeutende und vielseitige belgische Genossenschaftsbewegung fand in der internationalen Arbeiterbewegung viel Bewunderung und Anerkennung; aber sie war trotzdem

nicht der richtige Zustand, sondern stellte eine einseitige Entwicklung der sozialen Bewegung dar. Die Gewerkschaftsbewegung blieb dabei zurück und nicht minder die Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, die schlechter waren als in manchem andern Land. Intellektuelle, Genossenschaftler und Politiker standen an der Spitze der belgischen Arbeiterbewegung; die Selbstbetätigung der Proletarier in der Form der Gewerkschaftsbewegung und der Kampf für ihren Aufstieg kamen dabei zu kurz. Erst in den letzten Jahren, auch als eine Folge des Weltkrieges, gewann auch die belgische Gewerkschaftsbewegung an Bedeutung, wie folgende vergleichende Statistik erkennen lässt. Danach zählten die belgischen Gewerkschaften, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, Mitglieder: 1913 128,759; 1914 129,177; 1919 629,736 und 1920 718,410. Nur durch die Kraft der Arbeiter selbst kann die Gewerkschaftsbewegung erstarren, gedeihen und alle ihre wichtigen Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben erfüllen.

In den *skandinavischen* Ländern, in *Oesterreich*, *Ungarn*, *Italien* war und ist die Gewerkschaftsbewegung immer eine rein proletarische Bewegung mit Selbständigkeit und Selbstbestimmung. Sie stand immer auf dem Boden des Klassenkampfes, des Kampfes gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung und für die Verwirklichung des Sozialismus.

Das gleiche lässt sich von der *schweizerischen* Gewerkschaftsbewegung sagen. Erst die Zünfte, dann Koalitionsverbote und dann endlich die Gründung von Gewerkschaften, die Entstehung der Gewerkschaftsbewegung. Die vorhandene Literatur darüber ist dürftig. Wertvoll ist die ebenfalls von einem Arbeiter, dem *Sankt-Galler Zimmermann J. H. Jaeger* im Jahre 1914 veröffentlichte *Geschichte der schweizerischen Zimmererbewegung*, die eine bis in die ältesten Zeiten zurückreichende Geschichte der Zünfte der Zimmerleute und der Entstehung der modernen Gewerkschaftsbewegung gibt. Da lernen wir auch die Kämpfe der Zimmergesellen um Arbeitszeit, Arbeitslöhne und Arbeitsordnung kennen sowie um die Durchsetzung des Vereinsrechts und endliche Beseitigung alter Freiheitsbeschränkungen gegenüber der Arbeiterschaft.

Erwähnenswert ist ferner die Geschichte der *schweizerischen Buchdruckerbewegung*, die der Sekretär des Schweizerischen Typographenbundes, Genosse Schlumpf, in seiner Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Schweiz. Typographenbundes im Jahre 1908 gibt. Natürlich war auch das Buchdruckergewerbe wie alle andern Handwerke zunftmässig organisiert. Die Gesellenbruderschaften der Buchdrucker standen zwar ebenfalls unter der Oberaufsicht der Innung, d. h. der Meister, aber sie erfreuten sich in diesem Rahmen einer gewissen Selbständigkeit, waren als die Vertreter der Interessen der Gehilfen anerkannt und besaßen auch eine gewisse Gerichtsbarkeit und leiteten den Arbeitsnachweis. Anfangs des 18. Jahrhunderts hatten die Buchdruckergehilfen eigene Kranken-, Invaliden- und Sterbekassen, an die die «Prinzipale» regelmässige Beiträge leisteten. Aus diesen Kassenvereinigungen heraus bildeten sich im Laufe der Zeit da und dort typographische Vereine, zuerst 1843 in Bern, später auch an andern Orten. Das Revolutionsjahr 1848 brachte reges Leben auch in die Reihen der schweizerischen Buchdruckergehilfen. Die deutschen Buchdrucker gründeten sich einen Verband für ganz Deutschland mit dem Namen «Gutenbergbund», dem sich auch der Berner Verein anschloss. In der gleichen Versammlung beschäftigte man sich ferner mit der Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, zu welchem Zweck in der Folge eine bezügliche Kommission einen umfangreichen Bericht mit Entwurf für einen Tarifvertrag ausarbeitete, der aber dann nicht zur Durchführung ge-